

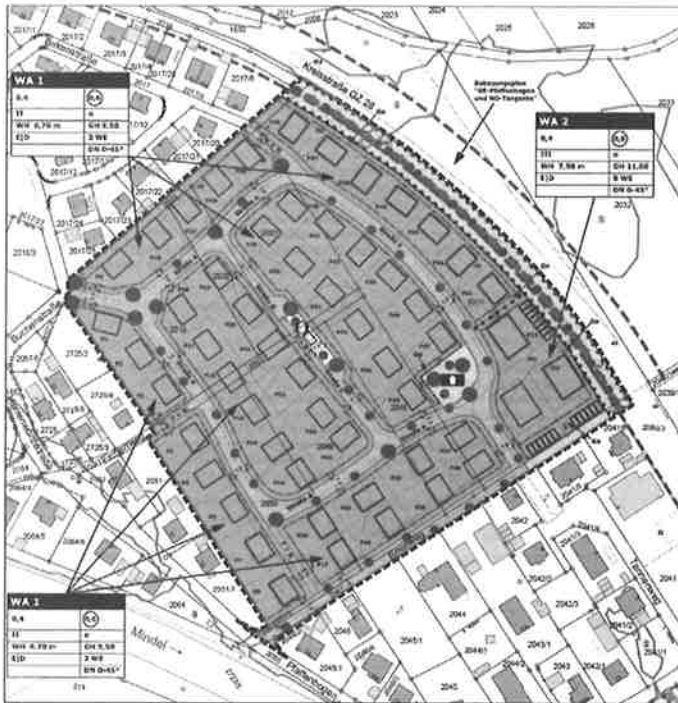
Bekanntmachung Neuaufstellung des Bebauungsplans Ermle IV in Offingen

a) förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

c) förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Offingen hat in seiner Sitzung vom 29.07.2019 die Neuaufstellung des Bebauungsplans Ermle IV in Offingen beschlossen. Anlass der Aufstellung ist der Bedarf zur Erschließung von Wohnbauflächen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Offingen hat in seiner Sitzung vom 03.02.2020 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Ermle IV in Offingen in der Fassung vom 29.07.2019, geändert am 03.02.2020, gebilligt.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2019, 2020, 2021, 2022, 2031, 2046|2, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051|2 sowie 2053, jeweils Gemarkung Offingen. Er ist aus dem - nicht maßstäblichen - Lageplan ersichtlich (Straßen: Herrenwörthstraße, Pfafenbogen, Buchenstraße, Birkenstraße, Eichenweg, Erlenweg, Tannenweg und Kreisstraße GZ 28).

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.09.2019 bis 11.10.2019 sind Bedenken und Anregungen eingegangen. Über diese Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Offingen in seiner Sitzung am 03.02.2020 Beschluss gefasst. Die Änderungen, die sich aus den frühzeitigen Beteiligungen ergeben haben, wurden in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet und vom Gemeinderat der Marktgemeinde Offingen am 03.02.2020 gebilligt.

Zum Zweck der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit **vom 24.02.2020 bis einschließlich 25.03.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, BürgerServiceCenter, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag: 8.00 Uhr - 12.15 Uhr; zusätzlich Montag: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (www.vgem-offingen.de) unter Aktuelle Bauleitplanungen eingesehen werden.

Für den Bebauungsplan Ermle IV sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar und können in ihrem vollen Umfang im selben Zeitraum eingesehen werden:

- Landratsamt Günzburg (Stellungnahme vom 18.11.2019): Die Stellungnahme enthält insbesondere Hinweise zu Immissionsschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm), zu Naturschutz und Landschaftspflege samt Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen und Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen (v.a. Monitoring), zu Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten, zu Niederschlagswasserbeseitigung und zum Umgang mit Boden (Bodenmanagement).

- Staatliches Bauamt Krumbach (Stellungnahme vom 03.09.2019): Die Stellungnahme enthält insbesondere Hinweise zum Immissionsschutz (Verkehrslärm).

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Stellungnahme vom 26.09.2019): Die Stellungnahme enthält insbesondere Hinweise zu Grundwasser, Altlasten und vorsorgendem Bodenschutz, Abwasserbeseitigung, oberirdischen Gewässern sowie zum Hochwasserschutz.

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach|Schwaben (Stellungnahme vom 08.10.2019): Die Stellungnahme enthält insbesondere Hinweise zum Flächenverbrauch bei landwirtschaftlichen Flächen.

- Stadt Günzburg (Stellungnahme vom 30.09.2019): Die Stellungnahme enthält insbesondere Hinweise zum Hochwasserschutz.

- Stellungnahmen von Bürgern (Stellungnahmen vom 20.09.2019, 09.10.2019 und 10.10.2019):

- Die Stellungnahmen enthalten insbesondere Hinweise zum Straßenverkehr im Baugebiet und dessen Umfeld.

Außerdem liegen folgenden Unterlagen aus:

1. Umweltbericht vom 28.01.2020 als integrierter Bestandteil der Begründung. Insbesondere folgende umweltbezogenen Informationen wurden im Umweltbericht untersucht:

- 1.1. Bau- und anlagenbedingte Wirkungen

- 1.2. Betriebsbedingte Wirkungen:

- 1.1.1. Lärm

- 1.1.2. Abgase, partikelgebundene Luftschadstoffe und Stäube (Lufthygiene)

- 1.1.3. Licht, Beleuchtung

- 1.1.4. Strahlung, elektromagnetische Felder

- 1.1.5. Wirkungen auf angrenzende Gebiete

- 1.3. Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Eingriffe):

- 1.1.6. Schutzgut Boden

- 1.1.7. Schutzgut Grundwasser

- 1.1.8. Schutzgut Oberflächengewässer

- 1.1.9. Schutzgut Klima und Luft

- 1.1.10. Schutzgut Tier- und Pflanzenwelt, Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt

- 1.1.11. Schutzgut Landschaft

- 1.4. Auswirkungen auf die Bevölkerung und menschliche Gesundheit:

- 1.1.12. Wohnen

- 1.1.13. Arbeiten

- 1.1.14. Freizeit und Erholung

- 1.5. Auswirkungen auf Sachgüter und das kulturelle Erbe:

- 1.1.15. Land- und Forstwirtschaft

- 1.1.16. Kulturelles Erbe, Denkmäler, historische Besonderheiten, archäologische Schätze

- 1.6. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Ausgleichsmaßnahmen

2. Artenschutzfachliches Gutachten vom Juni 2019

3. Schalltechnische Untersuchung vom 31.01.2020

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Satzung, Begründung mit Anlagen Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und artenschutzfachlichem Gutachten). Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Offingen vorzubringen. Gleichzeitig mit der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offingen, den 14.02.2020

Markt Offingen

gez. Thomas Wörz, Erster Bürgermeister